

Vorwort zur Schulordnung

Unsere Schule ist ein Ort, wo auf engem Raum viele Menschen mit unterschiedlichen Interessen und Verhaltensweisen zusammenkommen.

Durch Bequemlichkeit, Nachlässigkeit und Rücksichtslosigkeit entstehen leicht Konflikte, unter denen alle, besonders aber die Schwächeren, leiden.

Diese Konflikte können vermindert oder abgestellt werden, wenn jeder einsieht, dass Regeln für das Zusammenleben in unserer Schule aufgestellt und von jedem eingehalten werden müssen.

Daher haben Schüler, Eltern und Lehrer auf der Grundlage nachfolgender Gedanken eine

Schulordnung erstellt:

Jeder soll sich an der Markgrafenschule Emmendingen wohl fühlen und etwas leisten können.

- > Alle bemühen sich um einen freundlichen Umgangston.
- > Ekelhafte und beleidigende Schimpfwörter werden nicht gebraucht.
- > Alle gehen fair miteinander um und schädigen, behindern oder belästigen niemanden.
- > Alle verzichten auf jede Form von Gewalt und versuchen Konflikte durch Gespräche zu schlichten.
- > Alle kommen pünktlich zum Unterricht und den schulischen Veranstaltungen.
- > Alle behandeln die Einrichtungsgegenstände sowie ausgeliehene Gegenstände verantwortungsbewusst und schonend.
- > Alle achten fremdes Eigentum und nehmen oder gebrauchen nichts ohne Erlaubnis des Besitzers.

Präambel

Wie in jeder Gemeinschaft macht auch das Zusammenleben in der Schule notwendig, dass wir uns alle an bestimmte Regeln halten:

- **Rücksichtnahme**, besonders auf Schwächere.
- **Verständnis** füreinander
- **Höflichkeit** untereinander
- **Sorgfalt** im Umgang mit Sachen

sind Voraussetzungen dafür, dass die Schule ihrer Aufgabe gerecht werden kann und dass sich alle in ihr wohlfühlen können. Jeder Schüler verhält sich auch außerhalb der Schule so, dass er sich selbst und dem Ruf der Schule nicht schadet.

▪ **Schulhaus/Schulgebäude**

1. Das Schulgebäude wird 10 Minuten vor der ersten Stunde geöffnet.
2. Die Schüler betreten das Gebäude vom Hof aus, jedoch nicht vor dem ersten Gong.
3. Im Schulhaus unterbleiben Lärmen, Rennen, Raufen und andere Störungen.
4. Für mutwillig oder grob fahrlässig angerichtete Schäden haften die Erziehungsberechtigten.
5. Den Anordnungen der Lehrer – auch denen der Realschule - ist Folge zu leisten, ebenso denen des Hausmeisters und derjenigen Schüler, denen bestimmte Verantwortungsbereiche zugewiesen sind.
6. Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.

▪ **Klassenzimmer**

1. Jede Klasse gestaltet sich ihr Klassenzimmer im Einvernehmen mit dem Klassenlehrer selbst.
2. Nach Unterrichtsende werden Klassenzimmer und Fachräume sauber und in ordentlichem Zustand verlassen.

▪ **Unterricht**

1. Der Unterricht beginnt für alle mit dem Stundengong. Die Schüler sind pünktlich und verhalten sich so, dass ein störungsfreier Unterricht stattfinden kann
2. Ist 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer anwesend, meldet dies der Klassensprecher oder sein Stellvertreter im Rektorat.
3. Bücher, welche die Schüler während des Schuljahres erhalten, werden eingebunden und pfleglich behandelt. Bei Verlust oder Beschädigung ist Ersatz zu leisten.

▪ **Pausen**

1. Die kleinen Pausen sind für etwaige Wechsel von Klassenzimmern in Fachräume, sowie für das Aufsuchen der Toiletten vorgesehen. Sie dienen auch zur Vorbereitung der Unterrichtsmaterialien für die nächste Stunde.
2. Die Große Pause dienen der Erholung und Bewegung im Freien. Alle Schüler verlassen das Schulgebäude.
3. Nach der zweiten Großen Pause sorgt der eingeteilte Hofdienst für Sauberkeit.

▪ **Umwelt**

1. Alle bemühen sich, möglichst wenig Müll zu verursachen.
2. Abfälle müssen sortiert werden. Dazu stehen gekennzeichnete Behälter bereit.
3. Pflanzen im Haus und auf dem Schulgelände sind zu pflegen und zu schonen.

▪ **Sicherheit**

1. Das Schulgelände darf während der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit und der Großen Pause ohne Erlaubnis einer Lehrkraft nicht verlassen werden.
2. Glasflaschen werden nicht mit auf den Pausenhof genommen.
3. Geräte, Maschinen oder sonstige Einrichtungen dürfen nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft bedient werden.
4. Sporthallen dürfen nur mit einer befugten Person betreten werden.
5. Fahrräder werden abgeschlossen im Fahrradkeller abgestellt.
6. Radfahren auf dem Schulhof ist nicht erlaubt.

▪ **Schutz der Gesundheit**

1. Es ist verboten, Dinge, die die Gesundheit gefährden mitzubringen.
2. Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sowie auf dem umliegenden Gelände verboten.
3. Im Übrigen gelten die einschlägigen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Hinweis: Bei Verstoß gegen diese Schulordnung oder Einzelregelungen treten Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen entsprechend dem Schulgesetz in Kraft.